

KONTAKT BETREUNGSBEHÖRDE

POSTANSCHRIFT

Landkreis Zwickau
Sozialamt
Sachgebiet Schwerbehinderten- und
Betreuungsrecht
Betreuungsbehörde
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

BESUCHERADRESSE

Landkreis Zwickau
Sozialamt
Sachgebiet Schwerbehinderten- und
Betreuungsrecht
Betreuungsbehörde
Haus 1
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

ANSPRECHPARTNERIN/ANSPRECHPARTNER

Telefon: 0375 4402-22333

E-Mail:
betreuung@landkreis-zwickau.de

SPRECHZEITEN

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie wollen mehr über die Tätigkeit ehrenamtlicher Betreuer erfahren, können Sie sich gerne bei uns melden, um sich umfassender zu informieren.

Mehr zum Thema finden Sie auch online auf den Seiten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz unter www.bmjv.de.

SOZIALAMT



Ehrenamtliche Betreuung

INFORMATIONEN UND KONTAKTE



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

FOTOS

Titel: Sozialamt, ki-generiert
Innenteil: istock@Natee127

SATZ

Landkreis Zwickau
Büro Kommunikation und
Wirtschaftsförderung

Der Umwelt zuliebe klimaneutral gedruckt 

www.landkreis-zwickau.de

EHRENAMTLICHE BETREUERIN ODER BETREUER GESUCHT

Sie haben Interesse an sozialem Engagement und wollen anderen Menschen in schweren Lebenssituationen helfen?

Bewerben Sie sich als ehrenamtliche Betreuerin oder Betreuer.

Sie vertreten dann Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, die ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst regeln können.

Zu Ihren Aufgaben zählen die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, wie das Stellen von Anträgen, die Bearbeitung der Post, die Kontoführung sowie die Erledigung von finanziellen Angelegenheiten, die Begleitung und Beratung in Gesundheitsfragen - alles Aufgaben, die Ihnen aus Ihrem eigenen Leben vertraut sind.

Mit der Übernahme dieser Verantwortung ermöglichen Sie Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen ein stabiles und selbstbestimmtes Leben und beeinflussen deren Alltag damit positiv.

Sie müssen nicht ständig ansprechbar sein und sind auch nicht ein Leben lang an diese ehrenvolle Aufgabe gebunden. Sollten Sie aus persönlichen Gründen das Ehrenamt aufgeben müssen, so werden Sie aus Ihrer Verpflichtung wieder entlassen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten Sie für jeden Betreuungsfall eine jährliche Aufwandspauschale. Die Abrechnung erfolgt über das Amtsgericht, das für die Betreuung zuständig ist.



Voraussetzungen

Sie benötigen keine beruflichen Spezialkenntnisse, sondern:

- » Interesse an sozialer Arbeit
- » Kompetenz in Alltagsfragen
- » Lebenserfahrung
- » Einfühlungsvermögen

Als Nachweise müssen Sie Folgendes vorlegen:

- » ein **aktuelles Führungszeugnis**, um Ihre Eignung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit nachzuweisen. Dieses ist für Sie kostenlos.
- » eine **Schuldnerauskunft**, um sicherzustellen, dass Sie in finanziellen Angelegenheiten vertrauenswürdig sind und
- » eine **Vereinbarung mit einem anerkannten Betreuungsverein** über die Begleitung und Unterstützung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Hilfe und Unterstützung

Hilfestellung erhalten Sie durch ein professionelles Helfernetzwerk:

- » die Betreuungsbehörde
- » die Betreuungsgerichte sowie
- » die örtlichen Betreuungsvereine
 - » Betreuungsverein Region Zwickau e. V.
Dr. -Friedrichs-Ring 14
08056 Zwickau
Telefon: 0375 390 984-0
www.betreuungsverein-z.de
 - » Betreuungsverein Chemnitzer Land e. V.
Seminarstraße 10
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204 695-0
www.betreuungsverein-lichtenstein.de

Angebote der Betreuungsvereine:

- » organisierte Informationsveranstaltungen
- » Arbeitshilfen
- » Beratungsangebote zur Wissenserweiterung und Kompetenzstärkung